Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0052/15	11.03.2015

zum/zur

A0018/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Bezeichnung

Prioritätenliste für sanierungsbedürftige Schulhöfe

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	24.03.2015
Jugendhilfeausschuss	09.04.2015
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	14.04.2015
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	21.04.2015
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.04.2015
Stadtrat	25.06.2015

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.02.2015 beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Prioritätenliste für die Sanierung desolater Schulhöfe bis Juli 2015 zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen, verbunden mit Vorschlägen zur (schrittweisen) finanziellen Einordnung in den Haushalt 2016.
Es wird um Überweisung in die Ausschüsse für Bildung/Schule/Sport, Jugendhilfe sowie Finanzen und Grundstücksangelegenheiten und in den Betriebsausschuss KGM gebeten.

Der Einschätzung des Antragstellers, wonach es in der Landeshauptstadt Magdeburg Schulhöfe geben soll, die sich in einem desolaten Zustand befinden, kann fachlich und sachlich nicht gefolgt werden.
Die Schulhöfe befinden sich unter der Bewertung nach den gesetzlichen Grundlagen, den anerkannten Unfallverhütungsvorschriften und den Planungsempfehlungen des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt, allesamt in einem verkehrssicheren und gebrauchstauglichen Zustand.
Die Schulanlagen werden regelmäßig durch Mitarbeiter der LH Magdeburg und durch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt überprüft. Spielgeräte und Bäume werden jährlich vom SFM geprüft. Mängel, die bei den Überprüfungen identifiziert werden, werden im Rahmen der Bauunterhaltung zeitnah behoben.

Die LH Magdeburg hält gegenwärtig 62 kommunale Schulen (ohne städt. VHS) in ca. 53 Schulanlagen vor, darunter sind 10 Schulanlagen, an denen zwei Schulen/Schulformen anzutreffen sind. Darüber hinaus wird insbesondere bei den „Grundschulstandorten“ das Außengelände als Betreuungsfläche bzw. Angebotsfläche des Hortes mit genutzt.
Seit 1990 erfolgten umfangreiche, alle Schulformen umfassende, Investitionen an den Schulen der LH Magdeburg. Mehrfach kamen Förderprogramme, wie beispielsweise KP II, IZBB; EFRE, das PPP-Modell oder städtische Mittel zum Einsatz.
Die Fördermittelgeber bzw. die Richtlinien der jeweiligen Programme geben hierbei den Rahmen/ Verwendung bzw. Schwerpunkt für die Verwendung der finanziellen Mittel vor.

Im Ergebnis dessen konnte z.B. die Sanierung der Schulhöfe der GS „Am Vogelgesang“ und „An der Klosterwuhne“ (beides KP II) nicht über die Verkehrssicherungspflicht hinaus realisiert werden.
Unstrittig ist, dass sich die Oberflächenbeläge und das Alter der Oberflächen der Schulhöfe bzw. Außenanlagen in den einzelnen Schulliegenschaften voneinander unterscheiden.
Es gibt mehrere Schulhöfe deren Oberflächen, Unterbauten und Entwässerungssysteme noch aus Errichtungszeit der Anlage stammen und somit zwischen 45-55 Jahre alt sind.
Unterschiede gibt es auch bei der schulformgerechten Ausgestaltung der Freisportanlagen (einige Anlagen haben z.B. kein Kleinspielfeld und/oder keine Laufbahn).

Die nachfolgende Tabelle, die hinsichtlich der Finanzierungsart zweigeteilt ist, listet jene Schulhöfe auf, die seit ihrer Errichtung noch keine umfassende Umgestaltung und Modernisierung bzw. nur eine Teilumgestaltung/Teilmodernisierung erfahren haben.
Einen positiven Bescheid für die 9 STARK III-Objekte voraussetzend, würde die Übersicht sich nur auf die dann über den Vermögenshaushalt der Stadt einzuordnenden Standorte beziehen.
Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie wurde seitens des Landes bisher für das 1. Quartal 2015 avisiert. Inwieweit dann auch Aussagen zur Förderwürdigkeit zu den Standorten vorliegen, ist gegenwärtig offen.
Von daher wurden Prioritäten für die nachfolgenden Standorte, wie im Antrag formuliert, bisher nicht benannt.

Schule	**Invest.bedarf Außenanlage [EUR]**	**Finanzierungsart**
GS Am Vogelgesang	400.000,00	VM-HH, LH MD
GS An d. Klosterwuhne	500.000,00	
GS Am Pechauer Platz	300.000,00	
GS Amsdorfstraße (Standort Braunschweiger Str.)	400.000,00	
FÖSG Schule am Wasserfall	50.000,00	
Sek/GmS O. Linke	100.000,00	
Sek/GmS W. Leibniz/ GS Hegelstraße	150.000,00	
Sportgymnasium	75.000,00	
Volkshochschule	200.000,00	
Zwischensumme 1	**2.175.000,00**	
FÖSL Salzmannschule	385.000,00	STARK III (2.Fö.periode)
GS Diesdorf	550.000,00	
GS Westerhüsen	290.000,00	
GS Fliederhof (Sporthalle)	210.000,00	
GmS/Sek E. Wille	250.000,00	
GmS/Sek J.W.-v.-Goethe	75.000,00	
FÖSK Schule am Fermersleber Weg	150.000,00	
Neues Gymnasium Magdeburg, Lorenzweg	1.250.000,00	
BbS H. Beims (Standort Bodestraße)	400.000,00	
Zwischensumme 2	**3.560.000,00**	

In den Investitionsbedarfen ist die Erneuerung der befestigten Wege- und Platzflächen einschließlich eines tragfähigen Unterbaus, die Gestaltung von unbefestigten Frei- bzw. Spielplatzflächen, als Freisportanlagen 4 x 60 m Sprintbahnen, ein Kleinspielfeld (22 x 44)m^2 und eine Weitsprunganlage (soweit noch nicht vorhanden) berücksichtigt.
Ver- und Entsorgungsleitungen für Schmutz- und Regenwasser, einschließlich eventuell notwendiger Rigolensysteme, sind in den Bedarfen mit betrachtet.
Nicht berücksichtigt sind Kosten für die Erneuerung von Einfriedungen der Liegenschaften, die mittel- bis langfristig für alle Schulanlagen der LH Magdeburg anfallen könnten.

Prof. Dr. Puhle